

Merkblatt zur Beendigung der Quarantäne von an Covid-19 erkrankten Personen

Nach welcher Grundlage berechnet sich die Quarantänezeit?

Nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) beginnt der Erkrankungszeitraum mit dem Tag des Auftretens der ersten Symptome. Sollte dieses Datum nicht genau bestimmbar sein, gilt das Datum der Abstrichnahme.

Wie lange dauert die Quarantäne?

Der Quarantänezeitraum beträgt nach den Vorgaben des RKI mindestens 14 Tage ab Erkrankungsbeginn oder der Abstrichnahme.

Sonderfall: In mittlerweile seltenen Fällen gelingt der Labornachweis, dass es sich bei dem Virus nicht um eine besorgniserregende Virusvariante handelt. In diesen Fällen ist eine Quarantäneverkürzung auf 10 Tage – Symptommfreiheit vorausgesetzt – möglich. Wenn Ihnen dieser Befund vorliegt, senden Sie ihn bitte an VerwaltungGa@lrasig.de

Ihre Quarantäne neigt sich dem Ende zu. Was müssen Sie tun?

Um die Quarantäne zu beenden, müssen **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Ihr Erkrankungsbeginn oder die Abstrichnahme liegen mindestens 14 Tage zurück.
2. Sie sind seit mindestens 48 Stunden vollständig genesen von jeglichen Covid-19-Beschwerden/Symptomen. Geruchs- und Geschmacksstörungen können als einziges Symptom länger bestehen und sind dabei nicht zu berücksichtigen, wenn Sie sich ansonsten wieder gesund fühlen. Bitte sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrem Hausarzt.
3. Empfehlung: Wir empfehlen Ihnen, unmittelbar **vor** Ende Ihrer Quarantäne einen abschließenden Antigenschnelltest durchführen zu lassen, dessen Ergebnis negativ sein sollte. Bitte gehen Sie erst dann zur Testung, wenn Sie wieder frei von Symptomen sind.

Ist dies der Fall, senden Sie die **Erklärung zur Beendigung der Quarantäne** (nächste Seite) bitte ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Gemeinde. Dort prüft man Ihre Angaben und erteilt Ihnen im Anschluss die **Zustimmung zum Quarantäneende**. Bitte warten Sie diese Rückmeldung ab. Mit der Beendigung Ihrer Absonderungszeit erhalten Sie dann eine schriftliche Quarantäne-Bescheinigung gemäß der [§§ 3 - 5 der CoronaVO Absonderung](#) mit der genauen Angabe über die Dauer (Anfang- und Enddatum).

Erklärung zur Vorlage bei Ihrer Gemeinde zwecks Beendigung der Quarantäne nach Covid-19 Erkrankung

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

CVD-Nummer:

1. Von Patienten mit Krankenhausaufenthalt auszufüllen:

Ich war von _____ bis _____ stationär im Krankenhaus.

2. Von allen Patienten auszufüllen:

Der Beginn meiner Erkrankung (falls nicht sicher abgrenzbar: das Datum meines Covid-19-Abstriches) liegt mindestens 14 Tage (im Sonderfall 10 Tage) zurück.

Ich bin seit mindestens 48 Stunden frei von allen Covid-19-Krankheitssymptomen.

Ich habe eine Antigenschnelltest unmittelbar **vor** dem Ende meiner Quarantäne durchführen lassen und ein negatives Testergebnis liegt vor (Empfehlung).

3. Nur für Personal im medizinischen oder pflegerischen Bereich:

Ich bin beschäftigt im medizinischen oder pflegerischen Bereich. Die Wiederaufnahme meiner Arbeitstätigkeit geschieht in Absprache mit meinem Arbeitgeber unter Beachtung der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Datum:

Unterschrift:

Es werden nur vollständig ausgefüllte Erklärungen akzeptiert.

Bitte direkt per Fax oder per E-Mail an Ihre Gemeinde senden.

Fax-Nr.: _____

Mail-Adresse: _____